

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o. 187.

Dienstag den 6. Juli

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärts durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli begann ein neues Vierteljahrs-Abonnement (15 Ngr.) Bestellungen darauf werden noch angenommen Johannes-Allee und Waisenhausstraße Nr. 6, nahe dem Victoria-Hotel.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 6. Juli.

— Mit allerhöchster Genehmigung ist von dem Ministerium des Innern dem Bahnwärter K. W. Bollert auf der sächsisch-bayerischen Staats-Eisenbahn für die von ihm mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne Gefahr für sein eigenes Leben bewirkte Errettung zweier, der dringendsten Gefahr durch einen herannahenden Dampfwagenzug überfahren zu werden, ausgefetzt gewesener Kinder die Lebensrettungsmedaille in Silber, mit der Erlaubniß, solche am weißen Bande tragen zu dürfen, verliehen worden.

— Nachdem allerhöchsten Orts bereits unter'm 17. August 1831 auf das von den Gebrüdern Brescius geschehene unterthänigste Ansuchen genehmigt worden, daß sich von ihnen und ihrer Descendenz des vordem ihrem Großvater mit dem Privilegio des unschädlichen Nichtgebrauchs von römisch kaiserlicher Majestät verliehenen Adelsstandes in hiesigen Landen bedient werde, jedoch dessen Bekanntmachung wegen des Kaufmanns und Grundstücksbesitzers Carl Eduard Brescius zu Dresden gebetenermaßen bis auf anderweites Ansuchen zeither ausgefetzt geblieben ist, so wird auf dormaliges Anlangen diese allerhöchste Begnadigung rücksichtlich der beiden Söhne des letzteren Carl Otto und Carl Ernst Gebrüder Brescius veröffentlicht.

— Sr. M. der König hat dem Dirigenten des Hauptzollamts Leipzig, Oberzollinspector F. H. Pamm, das Prädikat „Zollrath“ in der 5. Classe der Hofrangordnung verliehen.

— S. Kaiserl. H. die Erzherzogin Margarethe von Oesterreich wird dem Vernehmen nach in nächster Zeit von Tirol zu einem längeren Besuche am hiesigen K. Hofe eintreffen.

— Dem Hilfscomitee für die Abgebrannten in Hochkirch hat S. K. H. die Prinzessin Augusta 40 Thlr. zu gehen lassen.

— Vom Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 9. Stück ausgegeben worden. Dasselbe enthält u. A.: Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Betriebsverwaltung der obererzgeb. Staatseisenbahn betr.; Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Eröffnung des Eisenbahnbetriebstelegraphen auf dem Bahnhofe zu Zwickau für die allgemeine telegraphische Correspondenz betr.; Verordnung sämtlicher Ministerien, die Gewichte für die neuen Vereinsgoldmünzen betr.; Verordnung des Ministeriums der Justiz zu Ausführung des Gesetzes, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle betr.; allerhöchste Verordnung, die Rübenzuckersteuer und die Zollsätze von ausländischem Zucker und Syrup betr.; Gesetz, die Abtretung von Grundeigenthum zu einer Eisenbahn von Niederschlema nach Schneeberg und Neustädtel betr.; Verordnung des Ministeriums des Innern, den Bau einer Zweig-eisenbahn von Niederschlema nach Schneeberg und Neustädtel betr.; Verordnung des Finanzministeriums, die Beförderung der Zündhütchen mit den Posten betr.; Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Eröffnung der Telegraphenvereinsstationen Ronneburg und Eibenstock betr.

— Das unbefugte und muthwillige Betreten der Wiesen, Felder und Rasenplätze im Ostragehege, insbesondere durch Kinder und deren Wärterinnen hat in neuerer Zeit so überhand genommen, daß dadurch nicht unerhebliche Schäden verursacht worden sind. Die K. Polizeidirection sieht sich deshalb veranlaßt: 1) das Abweichen von den gebahnten Wegen im Ostragehege, 2) das Betreten der Wiesen, Felder und Rasenplätze daselbst, nicht minder das Bewerfen derselben mit Steinen, ingleichen 3) alles Abbrechen von Zweigen und Aesten an den Bäumen der Alleen, sowie sonstige muthwillige Beschädigungen auf das Strengste zu untersagen. Ueberschreitungen dieses Verbotes haben ernste Bestrafungen, nach Befinden sofortige Arrestur zu gewärtigen.

— In der letzten Stadtverordnetenversammlung kam die Aufhebung der Taxe für Weißbäckerwaaren abermals zur Sprache. Vom Stadtrath hat in Bezug auf die Höhe des Fixationsquantums nur eine Ungefäherberechnung aufgestellt werden können (da die Bäcker auf Grund des Vertrags eine Berechnung verweigern), die, pro Scheffel 10 Ngr. gerechnet und 99,000 Scheffel jährlichen Verbrauch angenommen, etwa 33,000 Thlr., also gegen 8000 Thlr. mehr als bisher Fixationsquantum bezahlt wurde, ergibt. Das Collegium entschied sich nun zwar nicht für Aufhebung der Taxe, beschloß aber, den Stadtrath zu ers-

chlosse
halle

ON

er, mir
-Lotterie
eführt.

K,

IS.

.

Qualität)

4.

Rittags 1 1/2
3 1/4 U. von
1. v. Riesa.
ßen.